

Des Durchleuchtigen Hochgebornen
Fürsten vnd Herrn / Herrn

Jhann **L**asimir /
Hertzogen zu Sachsen / Gütlich / Cleve
vnd Berge / Landgraffen in Thüringen / Marg-
graffen zu Meissen / Graffen zu der Marck
vnd Ravenspurgk / Herrn zu
Ravensstein /

Taxordnung /

Darnachhinsüro in S. F. B. Land
vnd Fürstenthumb / dieser Pfleg Coburgk / nach der
vff den alten Schrot vnd Korn abgesetzten Münze / im Kauf-
fen / Verkaufsen / vnd anderm Gewerb / desgleichen Hand-
werker / Tagelöhner vnd Dienstbotten / sich
bey gesetzter Straff zu achten vnd
zuverhalten /

Publiciret am Tag Petri Pauli,
Anno 1623.



Gedruckt zu Coburgk / In der Fürstlichen Druckerem
Durch Andream Forckel.

dup.

Das Buch der ...
...

Das Buch ...
...

Erklärung

Das Buch ...
...

Am ...
...

Das Buch

Das Buch ...
...





In Gottes gna-
den Wir Johann Casimir/
Herzog zu Sachsen / Bällich Cleve vnd
Bergk / Landgraff in Thüringen / Marggraff
zu Meissen / Graf zu der Markk vnd Ras-
venspurck / Herz zu Raven-
stein / re.

Wirigen hiermit allen vnnnd jeden Unserm
Prelaten. Graffen / Herzn / denen von der Rit-
terschafft / Auch Haupt vnd Ambtleute / Schöf-
fern / Vorstehern / Castnern / Bleitsleuten /
Verwaltern / Burgermeistern / vnnnd Rättern
der Stadt / vnnnd in gemein allen vnnnd jeden vnsern Vnterthanen
vnnnd Verwandten / So wohl menniglichen / die in Unserm Lande
vnnnd Fürstenthumb dieses Orts Francken / Gewerb vnnnd Hand-
dierung treiben / zu wissen:

Nach deme ohne weitleuffteige Erzählunge gnugsam bekand
vnnnd offenbahr / was für leidige vnruhe vnnnd Kriegsenpörungen
etliche Jahr hero / in: vnnnd außserhalb Reichs entstanden / darbey
das Münzwesen in eine merckliche Zerrüttung / vnnnd vbetn hoch-
schädlichen Zustand kommen / deme vbermessige vnnnd vast vn-
erhörte Steigerung der Wahren vnnnd Victualien gefolget / das
alles gegen dem alten vnnnd vorigen Werth / drey: oder vierfacht /

A ij

auch

auch wohl darüber / mit wehmütigem Clagen / seuffzen vñ schreyen
des Armuts / vnd euserster Benachtheiligung des Nächsten /
sonderlich der jenigen / welche keine Hanthierung vñnd Gewerb
treiben / erhöhet.

Dahero Wir / gleich etlichen andern Reichsständen /
verschieden Jahrs die Münzsorten / des Reichs: vñnd Creiß ab-
scheiden gemeß / abgesezet / Darbeneben den alten Tax vñnd
Werth / im Handel vñnd Wandel / hinwieder nachzugehen /
Vermög vnserer außgangener Edicten vñnd Mandaten, ver-
ordnet / Des versehens / es würden sich vnserer Vnterthanen /
schuldigen Gehorsams / wie es Pflicht / Gewissen vñd Furcht
der Obrigkeit erfordern / bezeigt haben: Dessen Wiederpiel
Wir mit besondern Mißfallen erfahren müssen. Sintemahl
fast menniglich / so Geld zulösen vñnd einzufahen / die Sorten
zwar gerne in abgeseztem Valör einnimbt / Aber die Bahren vñd
Vidualien im alten Werth hinzuschlagen / nicht nachvolgen /
noch an zimlichem Gewin sich ersättigen lassen / Sondern die
Ersteigerung einen weg wie den andern beharren will / Theils
mit Fürwendung des erlittenen grossen Schadens / bey dem
Interims Münzwesen / dergestalt sie die Scharffen außzuwehen
vermeinen / Theils / daß sie schwere Schakung geben / Item
ihnen eine Nahrung schaffen / sich vñd die ihrigen vnterhalten /
vñd zu etwas kommen müssen / Theils / daß die Leuffteen ges-
chwind vñd schwer / dann alles theuer vñd kein grosser Vorrath
vorhanden / Oder daß die Bahren anderer ortten wohl höher
außzubringen / vñd je einer vff den andern / daß Landvolck vff die
Stätte / vñd diese hinwieder vffs Landvolck / sich vorthelhafti-
ger Weiß zuberuffen pflaget / Welches alles ein Deckmantel vñd
Beschönung der sonderlichen Plage in den letzten Zeiten / des
Geizes / dardurch dem Nächsten das seine abgestolen / vñd durch-
auß wieder Gottes ernstern Willen gehandelt wirdt / darbey
kein wahres Christenthumb / vñd ungeacht des euserlichen Ruhms /
bestehen

bestehen mag/ Aber dieser unziemblichen Ubersetzung/ Wir
Erafte tragenden Landsfürstlichen hohen Obrigkeitlichen
Ambes / zusteuren / vnd zuwehren vns schuldig erkennen / Als
haben Wir vff gepflogenen Rath / mit vnserer getreuen lieben
Landschafft in Francken / eine billige Taxordnung / der Victua-
lien, Commercien, vnd was den Handwercksleuthen / Tag-
löhnern vnd Gesinde gegeben werden solle / wie hernach folget /
verfassen vnd in offenen Truck verfertigen lassen / Auch darü-
ber / vnd zu mehrer Observantz vnd strecklicher Gelebunge /
gewisse Committarien verordnet / vnd mit sonderbahren Pflich-
ten bestetiget / Ob dieser vnserer Ordnunge steiff vnd vest zu
halten / vnd darwieder niemanden / wer der auch seye / nichts
verbottenes / unziembliches oder straffbares / vnter was pretext
es immer beschönet vnd bemäntelt werden möchte / nachzuse-
hen / Sondern ohne einige Scheu / Ansehen oder respect, die
vngesorsame / Freveler vnd Verbrecher / zumahl welche bey ih-
rem vnsetzlichem Geiz vnd Wucher / der Gottesfurcht vnd Liebe
des Nächsten / ja auch an den Heyden gerühmbte aufrichtig: vnd
redlichkeit / so gar vergessen / vnd die bishero bey neuer Interims-
münze gewohnte vnchristliche Ubersetzung zutreiben / ohne
Scheu fortfahren / vff frischer That betretten / oder sonst
glaubwürdig berüchtigt vnd zuverführen / zu gefeset / vnd
anderer wohlverdienter Straffe zu ziehen / Auch sonst nach
Gelegenheit / ihrer Instruction gemees / zuverfahren. Vnd
obwohl ermelte Vnsere Landschafft / wegen des Holzkauuffs / da-
rauff sich die Handwerke zur nachfolge / in Schakung ihrer
Arbeit / vnd sonst beruffen / sonderbahre vnterthenige erinne-
rung gethan / Ist es doch nach Gelegenheit der Ort / wann
das Holz in hinterwälden gefället vnd gehauen / vnd also mit
schweren Costen vff die Flösse zu bringen / nicht zu endern ge-
wesen. Wir wollen gleichwohl mögliche Fürsorge thun las-
sen / das hierunter keine billige Beschwehrung zu führen / Vnd

stehet den Handwerkeren bevor / wann sie anders wo im Land
das Holz in geringern Werth kauffen können.

Hiermit ernstlich befehlend vnd gebietend / das menniglich
solcher Ordnung / gehorsamblich vnd vnverbrüchlich nachlebe /
bey Vermeidung Vnserer Vngnade vnd vnnachlässigen Strafs
se / wie die zu ende des Tax angedrowet vnd gesetzt ist / Vnnd
soll Kauffer vnnnd Verkaufer / nach deme vielmahls einer den
andern vbersetzet / vnnnd auß den Händen kaufft / oder an den
Thoren vorleufft / dahero der Bauersmann die Victualien des
sto höher zu schätzen anlaß nimmet / Wann sie die Ordnung
vberschreiten / Geldt vnd Wahren / verlüstigt / vnd beedes vers
fallen sein / Gleiche Straff auch diejenige / so die Münzsort
ten höher / als dieselben gesetzt / einnehmen oder außgeben / zuges
warten.

Vnndweiln nach vnserm hiebevorn Publicirten Münz
Edict . vff gehaltenen Creißtag zu Nürnberg / die Reduction
in Fränckischen Creiß beschloffen vnd verabschiedet / mit welcher
Valuation Wir vns in vnser pfleg Coburg conformiren: So
ist zu mehrer Nachricht / das Münzverzeichnis vorher ges
setzt worden.

Insonderheit aber bevehlen Wir allen vnnnd jeden vnsern
Vnterthanen / das sie ihr Getreide / Wollen / Viehe / Fuet
ter / Fisch / vnnnd was sie mehr zuverkauffen / nicht vmb eines
schnöden Vorthails vnnnd Gewins willen / außserhalb vnser
Fürstenthumbs / darinnen es erworben / erzeugt vnnnd erlangt /
heimlich oder öffentlich verkauffen / verhandlen oder verschleif
fen / Sondern solches den vnserigen im Lande / vmb billiche
Bezählunge lassen / dardurch allerhand Mangel / bevorab in
diesen gefehrlichen Leufften / da die entblösung dem ganzen Land
zu grossen Schaden gereichen thete / zuverhütten vnnnd fürzu
kommen. Inmassen wir auff den Grenzen / Bestallung ge
mache / das vff dergleichen exportation vnd außschleiffung / ein
fleissiges

fleißiges Aufsehen gepflogen / vnd was vnsern Mandaten zu
wieder betreten / angehalten / vff öffentlichen Marck verkaufft /
vnd das gelöste Geld / ganz / oder zum theil / eingezogen werden
solle.

Solte auch das Landvolck / Unser zum gemeinen Nutzen
heilsamblich angesehener Verordnung / vngehorsamblich wie-
derstreben / vnd den Vorrath nicht zur Nothdurfft / sondern auß-
schenklicher Gewiensucht / lieber selbst behalten / dann zu offenen
Marck / in zimlich gemessigten Werth schaffen / Sollen vn-
sere Beambten / bey ihren Ambts anbefohlenen inquiriren /
den Vorrath / was über dem / so jeder zu seiner Haushaltung
vnd Bestellung der Felder benöttigt / an Getreid / Viehe /
Butter vnd anderm / vffzeichnen / vnd eine Auftheilung machen /
was ein oder mehr Dorff / zu den Wochenmärcken zu bringen /
Wo ferne nun ein oder mehr / den die Ordnung betrifft / sich
weigern / vnd nichts zu Marck bringen würde / sollen unsere Be-
ambten dasselbe abnehmen / vffm Marck verkauffen lassen / vnd
die helfft der Gelder / zur Straffe einzihen vnd berechnen / vff
das schuldige Folge vnd Gehorsam / ohne einiges Nachsehen /
zuerhalten.

Welchem also unsere Beambte / sambt vnd sonders / streck-
lichen zugeleben / So wohl neben ihnen ins gemein die Rätthe
der Stätte / Bierthel / Zunfft / vnd Obermeister / Wein / Brott
vnd Fleischschäzere / Auch Schultheissen vnd Dorffsmeistes-
re / gleich vnseren hierzu vnderlich verordneten Coamissarien /
Pflichtschuldiges getreues / auch vnnachlässigen vffmercken-
den Fleisses / ob dieser vnser Ordnung / gesetzter massen / steiff
vnd vest zu halten / hiermit nichts weniger ernstlich bevehlicht /
errinnert vnd zugleich verwarnet sein sollen / Dazu verspü-
ren / das einer oder der andere / zu Abbruch vnd Verachtung ders-
selben / durch die Finger sehen / die Straffwürdigen nicht ans-
melden / oder auch wohl ohne Entgelt hinpaffiren lassen würde /

Das

daß wir es dergestalt hant zu andern vnd zueiffern gemeinet / das
 es der schuldige / gleich den vberfahrern selbst / gewißlich zu
 empfinden vnd zubereuen. Des gnädigen vnd gantzlichen vers
 sehens / wie dieses alles zu allgemeinem Nutz / Wohlstand vnd
 Bedeyen im Lande / angesehen / Es werde ein jeder diese vnse
 re Landesvätterliche Vorsorg:errinner:vnd Verwahrnunge/
 mit desto willigerm vnterthenigem gehorsamb in obacht neh
 men. Daran geschicht vnser gantzlicher Will / vnd zuver
 leßige gefellige Meinung /

Zu Vrkund / mit vnserm Fürstlichen Secret becreffiget /
 vnd geben zu Coburgk / Am Tag Petri Pauli, Anno 1623,

**Folget das Verzeichnis / wie Guldten
 vnd Silbern Sorten / in Bezahlung / außge
 geben vnd genommen werden sollen:**

Ein Rosennobel / pro	4. fl. 30. Gr.
Ein Engelloth /	40. Pak.
Ein Queat /	2. fl.
Ein Cruciat /	7. Ort.
Ein Cron /	23. Pak. 2. Gr.
Ein Goldgüldt /	20. Pak.
Ein Reichsthaler /	18. Pak.
Ein Guldenthaler /	16. Pak.
Ein Spanischer thaler /	20. Pak.
Ein ganz Spanisch Kopffstück /	4. Pak.
Ein halb Spanisch Kopffstück /	2. Pak.
Ein Silber Cron /	20. Pak.

Getraidt



1.
**Getraide/ vff Coburger Gemäß
angeschlagen.**

In Sommera Weizen pro 2. fl. 5. in 6. Paken.
Ein Sommera Korn pro 24. Paken bis 2. fl.
Ein Sommera Bersten/ gleich dem Korn/
Ein Sommera Hasern pro 18. groschen/ bis 1. fl.
Arbeisen vnd Linsen/ gleich dem Weizen.
Hopffen des reinest: vnd besten 1. Sommera pro 6. Paken.
Des gar guten Außländischen/ 2. Sommera pro 1. fl.

2. Fleisch.

Ein Pfund gut Inländisch Kindfleisch/ pr 12. in 13. pfenning.
Ein Pfund Pommer: Vnger: oder Polisch Ochsenfleisch/ pro
14. pfenning/
Ein Pfund Kalbfleisch/ von Andrea, bis Liechtmeß/ do es am
spengsten zu seyn pflegt/ pro 11. in 12. pfen. darnach es gut.
Nach Liechtmeß aber bis Ostern/ wann es etwas gemeiner/ das
Pfund pro 10. pfenning.
Ein Kalbskopff/ pro 2. Groschen/ oder das Pfund pro 1. Creuzer.
Ein Kalbsgelung vnd Leber/ mit den briesen/ dem gewicht nach/
das pfunde pro 11. pfenning.
Ein Bekrose/ pro 16. in 18. pfenning.
Ein Pfund Schöpfenfleisch/ pro 10. pfenning/
Ein Pfund Lambfleisch/ pro 12. pfenning/

Brud soll hinführo nicht verstattet werden / daß
man es viertelweiß / oberhaubt / oder nach der
Handt verkauffe.

Ein Lambskopff / sambt 4. Füßen / pro	10. Pfennig.
Ein Himmelpopff / pro	9. Pfennig.
Ein Himmelsgelüng / wann es ganz /	9. Pfennig.
Hämmel vnd Schaffwenst /	9. Pfennig.
Hämmelkröse /	6. Pfennig /
Zween Schaffsfuß / pro	1. Pfennig.
Ein Ochsenfuß / pro	1. Groschen /
Ein Rühfuß / pro	7. pfennig /
OchsenMaul /	1. Groschen /
RühMaul /	10. pfennig /
Ein Pfund Fleck /	Alles gebrühet.
Ein pfund Lungen vnd Leber / pro	6. pfennig.
Ein Pfund Bnschlit außgelassen /	5. pfennig
Ein Pfund Schweinenfleisch vnabgeschärt / pro	6. Creuser.
Abgeschärt / pro	16. in 17. pfen.
Ein Bratwurst / pro	dreizehnt halben pfennig /
	fünfft halben pfennig /
	Doch daß sie die rechte größe haben / vnd deren allzeit
	4. ein pfund wiegen.
Ein Pfund Speck / 3. quer Finger hoch / pro	drutthalben grosch.
Drunter /	2. groschen /
Ein Pfundt Schmeer /	6. Creuser.

Brud soll hinführo nichts zugelegt / wie auch das
schlachten / vnd Fleischverkauffen in Häusern /
den Metzgern ganz vnd gar nicht mehr ver-
stattet werden.

Schlachterlohn.

Von dem größten Ochsen / neben Essen vnd Trincken / 5. gros-
schen / 3. pfennig. Beringere / darunter.

Von

Von einer Kuh auff's meiste /	3. Groschen / 6. pfennig,
Von einem Kalb /	1. groschen.
Von einem Lamb / oder Schaff /	1. groschen.
Von einem grossen Schwein /	drithalben groschen.
Von ein geringern /	2. groschen /

Kleinere / darunter.

Doch soll keinem Schlächter hierüber einige Wurst oder Fleisch gegeben werden.

3. Wein.

Der Außländisch Wein soll nach dem Einkauf / vnd dessen richtiger bescheinung / nach der geschwornen Weinherren / oder Scherer Erkänntnis / also taxirt werden / das dem Rath / Weinschencker oder Wirth / vber die Trancßsteuer / vnd alle andere Vn-
kosten / nicht mehr als 1. Kreuzer auff 1. Maß zu gewin bleibe.

Ein Maß Landwein / darnach die Güte / pro 21. Pfen. bis
2. Groschen.

4. Bier.

Ein Maß Bier / von anfang des brewens / bis Pfingsten / 6. pfen.
Nach Pfingsten aber mag ein Maß Sommer: oder gebrewet La-
gerbier / pro 7. Pfen. gegeben werden /

Jedoch andern Orten / do man so wohl des Sommers / als Wint-
ters zu brewen pfleget / hierunter nicht präjudicirt,

Ein Maß Lobent / 3. Heller / Oder der Aimer vmb 9. gr.

Ein butten Trebern / pro 1. gr.

5. Butter vnd Käß.

Ein Maß geleutterte Butter / pro 5. gr. 3. pf.

Ein Pfund frische Butter / pro 18. pf.

Ein Pfund Käse / pro 6. pf.

Ein Zwerget / pro 3. hell.

U u

Milch.

6. Milch.

Ein Maß Milchraum/ pro	1. gr.
Ein Maß unabgenommene Milch/	3. pf.
Ein Maß abgenommene/ pro	2. pf.

7. Honig / Wachs / Liecht vnd Saiffen.

Ein Maß Honig/ wann es rein vnd gut/ pro	7. gr.
Ein Pfund Wachs/ pro	6. in 7. gr.
Ein Pfund schöne grosse Liecht /	dritthalben gr.
Mittelgattung/	28. pf.
Gaukelliecht/	25. pf.
Ein Pfund Inländische Saiffen/ pro	21. pf.
Auch 12. Pfund / pro	1. fl.

8. Leinöhl vnd Lein.

Ein Maß Leinöhl/ pro	3. in viertthalben gr.
Ein Pfund guten Inländischen Lein/ pro	2. gr.

9. Grüne Fisch.

Ein Pfund Hecht / pro	3. gr.
Ein Pfund Karpffen / pro	16. bis 18. auch 21. pf.
Ein Pfund Barben / pro	dritthalben gr.
Do es aber kleine Gattung/	2. gr.
Ein Pfund Ruppen/ pro	dritthalben gr.
Der größte Aal/ nach der Handt/	ein halben Gul.
Kleinere/ darunter.	
Ein Maß Gründel/ pro	5. gr. 3. pf.
Ein Maß Erisen / pro	dritthalben gr.
Ein Maß Kressen/ pro	dritthalben gr.
Ein Maß Weiswisch / pro	14. pf.
Ein Schock Krebs/	von 2. 3. bis 4. gr.
Gar schöne grosse/	5. gr.
	Federvise.

10. Federviehe.

Ein gemeste Gans / pro	9. in 10. gr.
Ein vngemeste Gans vngerauft / pro	5. in 6. gr.
Ein gemester Koppkan / pro	ein halben Gulden.
Ein alte Henne / pro	3. gr. 6. pf.
Ein gut bar Junge Hünner / pro	3. gr.
Ein baar Geringere / pro	dritthalben gr.
Ein baar Junge Tauben / pro	16. pf.
Zwey Aher / pro dritthalben pfenning / Drey Woche vor Ostern / bis Bartholomaei.	
Hernacher / zu pfenningen / vnd gar im Winter / pro	3. hell.

11. Saltz.

Soll jederzeit / durch darzu deputirte des Raths geschworne
Schäzer / richtig Taxirt / vnd den Fuhrleuten das hinaus
führen im geringsten nicht gestattet werden.

12. Den Wirthen sollen die Gast
mahlzeiten also bezahlet werden.

Vier Essen / vnd Bier / zu	5. gr. 3. pf.
Fünff Essen / vnd Bier / zu	6. gr.
Weinmahlzeiten / do gemeiner Landwein gespeiset wirdt / 4. in 5. Essen / zu 7. vnd 8. gr. beneben Käse / Butter vnd Obs. Do aber zugleich Außländischer Wein / sambt Confect begehrt / vnd gegeben wirdt / mag solches absonderlich bezahlt / vnd die Maß 1. pfen. höher / als sonst in der Stadt verrechnet werden.	
Ein gute Weinmahlzeit von altem außländischem Wein / vnd 8. Essen / sambt Käse / Butter vnd Obs / pro	12. gr.
Vff ein Pferde / soll vor Hey vñ Stallmich / vff ein Nacht gege- ben werden	1. paken.

A iij

Die

Die Maß Habern/ deren 4. ein Coburger Haberviertel halten/
pro 2. groschen bezahlt werden.

Vor Bett: vnd Lagerstätte / 6. pf.

Die Hochzeiten anlangent/ soll alle Quartal der Fr. Reforma-
tion Ordnung gemess/ ein sonderbahrer Tax gesetzt/ vnd
darüber nicht geschritten werden.

13. Rauch Futter vnd Stroh.

Ein gemeine Farth gut Hew/ pro 7. in 8. fl.
Geringe fährlein/ darunter.

Gemein Saurhewfertlein/ zu 3. in vierthalben fl.

Ein Schock völlig Schüttstrohe/ pro 1. fl. vnd ein halben/

Gemeines gewerrtes Fressstrohe/ 1. fl.

14. Weißgerber.

Von einem Järingen Kalbsfell zu bereiten/ 4. gr. in dreyviertels fl.

Von einem Sugkalbsfell/ ein viertels fl. 6. parz. auch ein halben fl.
darnach sie groß.

Von einem Bockfell/ 7. in 8. gr.

Von einem Geiß: oder Ziegenfell/ 6. in 7. gr.

Hüberling/ 3. gr. 6. pf.

Von einem Schaffsfell/ 4. gr.

Wann es aber nach Michaelis geschlachtet/
wird es vñ die Wolle gegerbet/ doch wenn das
Fischschmalz steigt / oder fället / so wird
es auch mit der arbeit darnach gehalten.

Von einer Wildshaut/ 1. fl. zubereiten/

Von einer Hirschhaut/ 1. fl. 15. Ceuser/

15. Lederhändler.

Das beste Bockfell/ pro 1. fl. 45. Creus.

Etwas geringer/ 1. fl.

Mittel

Mittelmessige/ 18. 17. 16. bis in 15. gr.

Darnach sie klein vnd gering seyn.

Ein Kalbsfell/pro 9. bis in 14. gr

16. Senckel/ vnd Nestler.

Ein Duzet Lederne Senckel / der grösssten/ verniet/ 2. gr.

Etwas kleinere/ 1. paß.

Geringe/ 9. pf.

Von einer Hirschhaut grün zuserben/ 3. paß. auch 15. Er.

Von einer Hirschhaut schwarz zuserben/ 2. paß. auch 6. Er.

Ein Bockshaut grün zuserben/ 3. paß. auch darunter.

Ein Bockshaut schwarz zuserben/ 3. gr. auch vierthalben gr.

Ein Kalbsfell schwarz zuserben/ 2. gr. auch dritthalben gr.

Ein Duzet Nestel verniet zubeschlagen/ 1. paß.

Vverniete/ 1. gr.

17. Lohe oder Rothgerber.

Ein grosse Ausländische Ochsenhaut von Polisch: oder Schwet
herviehe gegerbee/ 5. fl. 30. Creus. in 6. fl.

Davon zubereiten/ 45. Creus.

Inländisch. 14. gr.

Ein Rübshaut/ pro 2. fl. 30. Er. 2. fl. 45. Creus.

die grössst vnd beste.

Davon zubereiten/ ein halben gülden/ auch 9. gr. so sie klein.

Ein Kalbsfell/ 7. in 8. gr.

Davon zuserben/ 2. gr. auch 21. pf.

Ein Schaffsfell/ 4. in 5. gr. 3. pf.

Davon/ entweder nach Michaelis, die Wolle/ oder ohn die Wolle
zugeben/ 18. pf.

18. Raw Leder.

Ein gute grosse ausländische Ochsenhaut / 4. in 5. fl.

Ein Inländische grosse Ochsenhaut / 3. in 4. fl.

Ein

Ein Mittelmessige Schenhaut/	2. in dritthalben Gulden/
Ein geringere/ darunter.	
Ein gute starcke Rühchaut/	2. in 2. fl. 15. Kreuz.
Ein gemeine/	1. fl. 3. Ort.
Ein Jährig Häutlein/	1. fl.
Ein Kalbsfell/	4. in 5. gr. 3. pf.
Ein Schaffsfell/ sambt der Wollen/	7. in 7. vnd ein halben gr.
Ein Lambfell/ sambt der Wollen/	2. gr. auch 3. gr.

19. Schuster.

Ein baar Mannschue von Cordawan/ mit Absätzen/	18. gr.
Ohne Absatz/	12. bis 14. gr.
Ein baar Cordawanische Weiberschue/ pro	30. Cr. auch 12. gr.
Ein baar Mannschue/ von geschmiertem Leder/ mit doppelten Sohlen/ vnd Rahm gemacht/	30. Kreuz.
Ein baar Weiberschue mit einfachen Sohlen/ ein Ort/ bis 6. gr.	
Doppelte Sohlen/	7. gr.
Ein baar Stieffel von Cordawan/ mit Absätzen/ pro drey/ in viert- halben Gulden/ darnach sie gemacht.	
Von geschmiertem Leder/ mit Absätzen/	2. in 2. fl. 15.
Ein baar Halbstieffel/ pro	3. orts Bild.
Ein baar Schue/ so die Bawern oder Kärner tragen/	14. grosch. (drey viertels Gulden.
Ein baar Kinderschue/	3. gr. von 7. bis in 10. Jahr/ 15. Cr.
Ein baar Mannspantoffel/ von geschmiertem Leder/	12. in 14. gr.
Ein baar Mannspantoffel/ von Cordawan/	18. gr.
Ein baar Weiberspantoffel von Cordawan/ auß gehawen vnd ge- füllert/	14. gr.
Ein baar Weiberspantoffel von geschmiertem Leder/	6. 7. pf.
Ein baar gemeine Bawernstieffel	1. fl. 30. Cr. bis 7. Orts fl.
Ein baar breite Cordawanische Sporenleder/	3. gr.
Geschmierte/	21. pf.

Kiemer.

20. Riemen.

- Ein Kutschzeug zu 6. Pferden mit ledernen Serengen / vnd aller
zugehörung / pro 50. 60. Gulden / Auch nach gelegens
heit der Arbeit / pro 70. 80. In 100. Gulden.
- Ein Halffstern mit zween Zügeln / pro 5. gr. 3. pf. auch 6. gr.
- Ein baar Steigleder / pro 4. in 5. gr. gedoppelt / pro 30. Kreuz.
- Ein Kreuz: oder Obergurt / pro 5. groschen 3. pf.
- Ein Bawern: oder Fuhrzaum / pro 7. gr. bis 30. Kreuzer.
- Ein Geschirz / pro 1. fl. 15. Cr. 1. fl. 30. Cr. auch 1. fl. 3. Ort /
bis in 2. fl.
- Ein baar Streng / oder Nottstell / pro 1. fl.
- Ein baar Jochriemen zu Ochsen / pro 7. groschen.
- Ein Rückriemen / wann er starck vnd lang / 14. gr. ins gemein
30. Kreuz. oder 6. Paken.
- Ein Rückriemen Mittelband zum Treschzeug / von 6. 8. bis 9. pf.
- Ein Neheriemen / darnach er starck / allwegen 3. Spannen lang /
vor 2. pf.
- Ein Flegelshut / 1. gr. oder das baar klein vnd groß durcheinan
der / pro 21. pf.
- Von einer Haut gar zu machen / vnd zubereiten / 1. fl.
- Vor ein einfachen Heffzügel / wann er starck / 18. pf
- Ein doppelten / pro 3. gr.
- Ein baar starcke genehete Kutschriemen / 2. fl. auffo meiste 2. fl.
30. Kreuz. darnach die Arbeit.

21. Sattler.

- Ein Reit Sattel mit einem weissen Sitz vnd Kindertaschen / pro
5. fl. auch 5. fl. 30. Kreuz.
- Ein schwarzen gemeinen deutschen Reitsattel / pro 3. in 3. fl. 30. Cr.
- Ein baar gute Pistolhulffstern von Kindern Leder ohne Naht /
pro 1. fl. 3. Ort bis in 2. fl.

W

Mit

Mit einer Naht / 15. in 18. Paken / nach dem die Kappen ver-
brembt seyn.

Ein baar lange Wagenhulffter. 2. auch 2. fl. 30. Cr.

Ein bams in ein Reitsattel mit Rehehaaren 6. Paken in 30. Cr.
7. groschen.

In ein Fuhrsattel /
Ein Kutschensattel / pro 2. in 2. fl. 30. Kreuzer.

Ein Bawrensattel / pro 1. fl. 30. Kreuz. in 1. fl. 3. Ort.

Ein gemeines Bawrensättel ein / pro 1. fl. in 1. fl. vnd ein Ort.

Ein Bawrensattel mit langen Decken / pro 2. fl. vnd ein Ort.

Ein grosses starkes Karnkummet / pro 2. fl.

Ein gemein Bawrenkummet / pro 18. groschen. bis 1. fl.

Ein baar Bauchscheiden / pro 30. Kreuz. auch 6. Paken.

Ein Leydseil. 6. Paken

Ein Kornhulff. 1. fl.

Ein schlecht baar bawren Steigleder. 5. gr. 3. pf.

Ein Bauchgurt. 4. Paken sampt den Rincken.

22. Beutler.

Ein baar Kalbsfellhandschuch gefüttert / die geringsten / pro 10. gr.
6. pf. vngefüttert / zu 6. 7. groschen.

Bessere drüber / als 14. 18. gr. auch 1. fl.

Ein baar frembde Handschuch mit Rincken / oder Geißfutter /
pro 14. 18. gr. wann sie von Bockleder gemacht.

Ein baar Sommer Handschuch von Hundtsheuten / pro 6. Pa-
ken / auch drüber vnd drunter darnach sie klein vnd groß /
oder die Arbeit ist.

Ein baar gemeine Sommer Handschuch 3. groschen 6. pf. auch
drüber / darnach sie lang / oder mit Franzen vnd Seiden ge-
macht / pro 7. 8. 9. bis 14. gr.

Ein baar gemeine / ganze Bawrenhandschuch / pro 30. pf.

Gute starke Dornhandschuch / pro 7. groschen.

Ein

Ein Weiberbeutel oder Wesschger / diß Dret art vnd brauch
nach / mit Messing knöpffen / vnd einem Schloß / pro 1. fl.
1. fl. vnd ein Ort. auch 1. fl. 30. Creuzer / kleinere / darunter.
Kinder: oder Mezdeins Beuttelein / das geringste / pro 3. Pazen /
andere drüber /
Ein schlechten gemeinen ledernen Mannßbeutel / pro 2. in 3. Pazen
hen / do sie mit Seiden abgenehet / vnd sauber gemacht /
pro 5. 6. biß 9. Pazen.

23. Feineweber.

Von der Ell 6. Viertel breit tuch in 18. Gäng zu machen / 3 pf.
Zwey vnd zwanzig Gäng 4. pf. vnd so fort an / allzeit von 4. Gäng
gen mehr / 1 pf.

Von der Ell grob Breittüchen in 18. biß 22. Gäng / 3. pf. mehr
Gäng / je von 4. Gängen 1. pf.

Von 2. Ell Breittuch in 28. Gängen / 5. pf. von der Ell. mehr
Gänge / allwegen von 4. Gängen 1. pf.

Do es aber gar klare Arbeit von Garn / allwegen nach 36. Gäng
gen / von zweyen Gängen / 1. pf.

Von einem groben geleisteten Tischtuch auffß geringste von 24.
Gängen / 2. gr. viel gänge / viel pfenning. (ste. 3. Ort.

Von einem gemodeltē Tischtuch / vierdhalbe Ell lang / auffß mei-
Von einem gemodelten Tischtuch 3. Ell lang / 30. Creuzer / nach
dem das Garn grob oder klein.

Von einem gemeinen Model 10. Viertel breit. 7. in 8. gr.

Von einer Ell schlechten Handquell / ohne Leisten. 3. Heller.

Von einer Ell Handquell / mit Leisten / 3. pf. Mittelgattung.

Von der Ellen klaren gemodelten Handquell / 8. pf. do sie 16. 18. o
der 20. schieffzig gemacht / wie auch dergleichen art Dellers
tüchlein / von der Ell 1. Pazen. 18. pf. auch 21. pf.

Von der Ell Drillig / 5. Viertel breit von 32. Gängen / 1. grosch.
breiter / vnd von mehr Gängen / drüber.

24. Zeug: vnd Barchettweber.

- Ein Eln gemeinen schlechten schwarzen grobgrün/wie er hier ge-
 macht wird / 3. gr. 6. pf. gefärbt / pro 4. gr.
 Ein Eln schlechte Messolan / pro 3. gr. 6. pf.
 Ein Eln Bortrat / gar gut / pro 4. gr.
 Ein Eln schwarze Bendormann / pro 2. gr. gefärbt / 27. auch 30.
 pfenning / darnach die Farb.
 Ein Eln Harraf gemein / pro 2. gr. 6. pf. guter / 3. -- 3. gr. 6. pf.
 auch 4. gr. darnach die gute vnd die Farben.
 Ein Eln Genhaugen / 3. gr. darnach die Art / vnd Farben.
 Ein Eln gemodelten Zeug von zweyerley Farben / vngezogen /
 16. 18. 20. schieffig / pro 5. gr. 3. pf.
 Die Eln Einsigler hiesig geschauter Barchet / schwarz /
 pro 3. gr. }
 Zwiesigler / pro 3. gr. 6. pf. } geferbte
 Driesigler / pro 4. gr. 6. pf. } höher.
 Vierzigler / pro 5. gr. 3. pf. }
 Aller beste / pro 7. gr. }

25. Kauffarbeit Leinen gewants.

- Ein Eln gut schön leinen gepleicht flechsen Tuch 6. Viertel
 breit / pro 1. Ort auff's höchste.
 Ein Eln Mittelgattung / pro 3. gr. 6. pf. auch 4. gr.
 Ein Eln gemein breiteüchen / pro 2. gr. 6. pf. auch 3. gr.
 Ein Eln vngbleichte flächsen Tuch / pro 28. pf.
 Ein Eln grob schlecht gebleicht Tuch / pro 21. pf. auch 2. gr.
 Vngbleicht / pro 17. vnd 18. pf.
 Ein Eln Zwilltg 5. Viertel breit / pro dritthalben: in 3. gr.
 Das Pfund gut flächse Garn / pro 7. gr.
 Mittel oder Strengarn das Pfund / pro 2. Vaken. auch 3. vnd
 vierdthalben groschen.

26. Wollen.

- Ein Centner Schurwollen / pro 12. in 14. fl.
 Ein pfund Wollen / pro 3. gr.

27. Inländisch Tuch.

Ein Eln des besten Kerntuchs / pro	12. in 14. gr.
Ein Eln Zwiesigler / pro	9. gr.
Ein Eln Schlagtuch aus Gallus / pro 6. gr. die aus Ninden / einen Ort.	
Ein Eln Futtertuch / pro	3. gr.

28. Kramer vnd andere dergleichen Händler ins gemein :

Dieselbe sollen zu förderst dem alten vnd vor 20. 30. vnd 40. Jahren gebrauchlichen werth nachgehen / vñ es darbey vngesteigert bleiben lassen / Vnd weils jede Kramwahren zu specificiren vnmöglichen / auch derselbe Einkauf nicht alle Jahr vnd Messen gleich / Also hierinnen zu keinem beständigen Tax / viel weniger / auffer den Handels Büchern vnd Kauffzetteln oder Currentverzeichnissen / zu gewisser determination des rechten Werths zugelingen / So sollen daher alle Händler vnd Krämer / vermittelst ihres hierüber geleisteten sonderbaren Ahdes / schuldig vnd verbunden seyn / von Messen zu Messen richtige / vnverfälschte / klare Specification, wie / wann / vnd wo sie ihre Wahren einkaufft / neben den Vnkosten / so bis zur Stelle darauff gangen / vnseren verordneten Commisarien vbergeben / darauff ein gewisser billiger Tax gemachet / vnd ihnen mehrers nicht / denn der sibende Pfennig / zu gewin gelassen / noch hierüber im geringsten geschritten : Sondern diejenige / so entweder den Einkauf nicht richtig angezeiget / oder vber den Satz mehr gefordert vnd genossen / mit vnnachlässiger ernster Straffe angesehen werden.

Wornach sich auch Buchführer / Ingleichen die mit Specerey vnd Gewürs handeln / oder andere dergleichen Gewerbetreiben / ohne einigen weitern vnzimlichen Genieß / vnd Vervorscheidung / aller dings zu reguliren vnd zu achten.

29. Apotecken.

Den Apotecken Tax betreffend / wirdet derselben Ordnunge gemess / durch die dazu Deputirte Medicos, die Notteurfft vnd billigkeit in acht genommen vnd verfügert werden.

30. Kürschner.

Ein schöner weiter Weiberpelz von Seeländischen Kröpffen /
Federkrauß genant / pro 6. Thaler.
Von Lemmernpelz / 2. dritthalben bis 3. fl.
Eingroben Pelz. 1. fl. 30. Creuz. auch 1. fl. 3. Ort.
Ein Zipffelpelz mit Ermel / 1. fl. 30. Creuz. ohne Ermel. 1. fl.
Ein Kinrückten Weiberpelz / 5. in 6. fl. auch darunter / vnd drüber / darnach die gattung / vnd das gethiert Gepräm hoch ist.
Ein schwarz Ischmaschensutter, 3. fl. 30. Creuzer.
Von gut Kinrückensutter, 2. Thaler.
Ein Bockfutter. 1. fl. vnd ein Ort.
Ein spizige vebene Hauben. 2. fl. 30. Creuzer.
Ein Konianische Ischmasche / 12. Paken. 1. fl. die guten.
Ein gemeine Ischmasche. 6. groschen.

31. Huter.

Ein Hut von halb Rünlinshaaren. 1. fl. 30. Creuzer.
Ein Hut von Inländischer Wollen. 30. Creuzer.
Von Außländischer Wollen / 1. fl. auch darunter / darnach er
ist.
Knabenhut / pro 15. Creuz. bis 10. gr. darnach die Wollen.
Ein zötigen Bawershut / pro ein Ort / 4. gr. auch 4. gr. 6. pf.
Vor ein Jägerhut / 14. gr. bis in 1. fl.
Vor ein baar newe Reitsocken / so gar lang / vber Stiesel. 3. fl.
Vor ein baar Kniesocken. 1. fl. halbe / 30. Creuzer.
Knornsocken. 4. 4. groschen 6. pf.
32. Schwarz

32. Schwarzferber.

Von einer Eln Hausleinwade / sie sey grob / oder klein / zu ferben /
3. pfenning.

Von ein Schurz zu ferben / so viel Bern / so viel pfen. vnd vom
Schurz an sich selbst 2. pf. mehr / dann er Bern hat.

Von der Eln Starzleinwade / 6. in 7. pf. Zschatter von Farben /
darnach die Farben / Ascherfarb vnd braun / neunthalben. pf.
Grün / 1. Groschen.

Von gemeinen Serümpffen zu ferben. 1. Paken. auch 21. pf. vnd
2. Groschen.

33. Glaser.

Von einer durchsichtigen Scheiben / 1. gr. grosse / pro 1. Paken.
doch die gar grossen Spiegelscheiben / so sonderlich bestalle
werden / zu 2. gr. 2. gr. 6. pf. auch 3. gr. vnd drüber / darnach
die grosse vnd der Schein.

Ein Achzehnhundert Scheiben ins Bley eingeflickt / 6. pf.
Ein kleine oder gemeine Scheib in Bley / der zweytausend fünff
hundert Scheiben eine / pro 3. pfen.

Ein zwey tausend Scheiben / pro 1. Creuzer. vier Zwieterl / vor eine
Quartier stück Glas / pro 2. pfen.

34. Kanngießer.

Ein Centner Zien / pro 28. Reichsthaler.

Ein Pfund Zien / pro 6. Paken.

Von ein Pfund vmbzugießen / 1. Paken.

35. Büchsenmacher.

Ein Schäßlein zu einem Gürtelrohr gar schlecht / schwarz oder
braun / 9 gr. notwändig verbeint / 30. Er verreiße 12. in 14. gr.

Ein baar Piskolschäfte gar schlecht ohne Eysen / Messing / oder
Bein / schwarz oder braun. 14. Groschen.

Auff

Auff Niederländische Art / vorn mit 2. Blechlein / vnd hinten
2. Beinlein / vnter die Blechlein Schrauben / pro 18. in
20. auch 24. Paken.

Vor ein baar Pistol / nothwendig verbeint / 1. fl. 30. Creuz. auch
2. fl. vnd drüber / so sie dazu verreisst.

Von ein gemeinen schlechten Pitschafft mit 2. Beinen / auff die
Schrauben aber / mit einer Hornblatten / pro 1. fl.

Darben gedipffte oder geschüpt / 1. fl. 30. Creuz. verreisst / vers
beint vnd geschüpt / pro 2. fl.

Von einem Musquetenschafft schwarz / oder Braun / 3. Ort /
darnach die größe.

Von einer verreissten Musqueten / 1. fl.

Vor ein Bandelierschafft schwarz / oder braun / ohne Platten /
3. Ort / mit einer Platten / sampt 2. Beinen zu den Schraus
ben / pro 1. fl.

Vor ein halben Anschlag / schlecht / 3. Ort. verreisst vnd vers
beint / 1. fl. 30. Creuz. darnach das Rohr groß / vnd das
Holz bestellt wird.

36. Büchschmidt.

Ein schlechte gemeine Dierschbüchsen / pro 4. in 5. fl.

Ein Bandelir / auch 4. fl.

Von ein Rohr zu ziehen / 1. Thaler.

Ein schlechte glatte Schrotbüchsen / pro 4. fl.

Von ein Radt zu schärffen / 1. gr.

Vor ein Spanner / schlecht / 2. gr. mit 3. Löchern / 3. Paken.

Vor ein holen Spanner mit Ladung / 30. Creuzer. 14. gr. auch
drüber / darnach er ist.

37. Schlosser.

Ein Schlüssel mit 2. 3. oder 4. Vorsprichen / 15. pf. 18. 21. pf.
vnd 2. Groschen. Ein

- Ein gemeinen Schlüssel / pro 1. groschen.
 Ein Schlüssel mit Keiffen / vor jeden Keiff 1. grosch: so viel Keiff /
 so viel groschen.
 Von einem Schloß auffzusperrren. 6. pf. vnd drüber / darnach
 die Schloßer seyn.
 Für ein stück Fensterbeschlag / 9. pf.
 Für ein Futterkett / neundhalben pf.
 Ein sauber Stubengeschmeidt / daran das Band verzienet / vnd
 das Schloß palliret ist / mit eingelötetem eingericht. 4. fl.
 Gemeine / darunter.
 Ein schlechtes Stubenbeschlag / 1. fl. 30. Creuz. 1. fl. 3. Ort.
 Ein Kammerthürschloß / do Schloß vnd Band schwarz / 1. fl.
 15. Creuz. 1. fl. 30. Creuz. darnach die Arbeit.
 Ein Hauptthürbeschlag mit Schloß vnd starcken Banden / 3. fl.
 Ein baar gemeiner Bänder / pro 3. bis in 5. groschen.

38. Goldschmidt.

- Von aller Arbeit / vergült / oder vnvergült / vom Loth / 4. gr.
 Do es aber schlechte gemeine Arbeit / vom Loth / 3. gr. 6. pf.
 Von einer Marc stark zuvergülden / 3. Ducaten.
 Von einer Marc schlecht vergült / 2. Ducaten / auch darunter /
 darnach es vergült wird.
 Von geester / durchtriebener / vnnd gebrochener Arbeit / vom
 Loth / 6. groschen.
 Doch soll die Marc gearbeitet Silber / fein halten / 14. Loth.

39. Grob: vnd Nagelschmidt / auch Eysenhändler.

- Von einem geringen neuen Hussen auffzuschlagen / 21. pf.
 Von stärckern vnd grössern / drüber /
 Von einem alten auffzuschlagen / 7. pf.

E

Das

Das eingeschmelzte Eysen soll hinführo nicht geduldet/sondern
der sich damit betretten lest / gestrafft werden.

Ein Centner zwiegeschmelzte Eysen/pro	4. fl. 30. Kreuz.
Dahero 1. Pfund Schar: vnd Schinnenysen vmb	10. pf.
1. Pfund Stahl vmb	3. gr. 3. gr. 6. pf. nach dem der Einkauf.
1. Pfund Stärk: vnd Schüsselblech/pro	1. paken.
1. Pfund Behmischen Zugdrat / vmb	7. pf.
1. Pfund Donen Rinkeldrat/vmb	6. groschen.
1. Pfund Schlob: vnd Mörsendrat/vmb	5. groschen.
1. Pfund der ersten/andern / vnd dritten Gattung / von karkem Modeldrat/vmb	4. groschen 2. pf.
1. Pfund Messing/pro	30. Kreuzer.
Das 100. Boden: oder Bühnnägel/pro	3. paken.
Das 100. Brettnägel/pro	3. groschen/3. gr. 6. pf.
Das 100. halbe Brettnägel/pro	2. gr. 3. pf.
Das 100. Schindelnägel/pro	18. bis 21. pfen.
Das 1000. Schiefernägel/pro	12. groschen.
Tausend Schue: Spieß: vnd Sattelernägel / den Centner Eysen zu 4. fl. gerechnet.	6. paken.
Von einem Pflugschaar anzurichten/	2. groschen.
Von ein baar Rade zubeschlagen / wann das Eysen dazu gezes ben wird/	1. fl.
Von einem Pflug zubeschlagen/	7. groschen.
Von einer Wagen Achs zubeschlagen/	5. 6. in 7. groschen.
Von einem ganzen Bauernwagen zubeschlagen / wann man das Eysen dazu gibt/	3. in 3. fl. 30. Kreuzer.
Ein Bund Egenzinken/derer 30. auff dem Bund/pro	1. fl.
Ein Schinn: oder Radnagel/	3. Heller.
Ein Achsblech/	16. pf.
Ein Karst/	15. Kreuzer.
Ein Hengabel/	15. Kreuzer.
Mistgabel vnd Misthackin/	3. gr. 6. pf.
Für ein Keuthawen/	15. Kreuzer.
	Für

Für ein breite Hawen/	3. paken.
Für ein Schauffel/	3. groschen.
Für ein Bickel/	3. groschen.
Ein neue Radschinnen zu lochen vnd auffzubrennen/	1. groschen.
Ein alte auffzubrennen/	6. pfennig.
Ein grosser newer Radring/pro	16. pfennig.
Ein kleiner/1. groschen/ So man das Eysen darzu gibt/Machers lohn vnd anzulegen/	8. pfennig.
Ketten zu machen/ von jedem Glied Macherlohn /3. Heller.	
Wann der Schmidt das Eysen darzu gibt/ noch so viel.	
900. Kleine Bandnägell/pro	1. fl.
600. Grosse Bandnägell/pro	1. fl.
Ein Grabscheid/	18. pfennig 21. pf. bis 2. groschen.
Stein Messen Woffen zu spizen/vom hundert/	3. paken.

40. Schwerdtfeger.

Ein vergülter Degen mit einem linken vnd rechten Creuz/vnd zweyen grossen durchbrochenen Stiehbletern/ achtfach ver- gült/mit einer Spanischen Klingen/vnd einer gewichsten sechsfachen Scheiden/pro	15. in 18. fl.
Ein vergült Rapier mit einer gemeinen Niederländischen Kling- gen/vnd dreyfach vergült/sampt einer einfachen Scheiden/ pro 4. in 5. fl. Desgleichen auch ein versilbertes.	
Einen schwarzen Degen mit einer Meyländisch : Holänd : oder Fransösischen Klingen / einem linck : vnd rechten Creuz/ mit 2. grossen durchbrochenen Stiehbletern / drithalb Bogen / vnd einer sechsfachen gewichsten Scheiden/ pro	3. in 4. fl.
Ein schwarzes Rapier / mit einer Niederländischen Klingen/ vnd Doppelscheiden/pro	1. fl. 30. Creuz. bis 2. fl.
Ein schwarze Bandwehr/pro	24. groschen.
Ein sechsfache Scheiden/pro	14. groschen.
Ein vierfache Scheiden/pro	30. Creuz.

E ij

Ein



Ein Doppel Scheiden / pro	7. groschen.
Ein Einfache Scheiden / pro	5 gr 3. pf.
Ein gemeine Bawrn Wehr / pro	24. bis 28. groschen.

41. Buchbinder.

Von einer Median / in Schweinen Leder vnd Brettern / mit
Clausuren / vnd Pockeln beschlagen / darnach es ein dicker
Bund / pro 1. fl. vnd 3. Ort / bis 2. fl.

Von einer Median / in Schweinē Leder / mit Pappen. 1. fl. 5. Ort.

Von einem gemeinen in Folio / in Schweinen Leder / 1. fl.

Halb in Schweinē Leder / gepappt vñ mit Ecken / 14. gr. in 3. Ort.

In Median folio weiß pergamēt / 1. fl. auch 18. pax. darnach es dick.

Ein Median Quart / weiß Pergament / 6. paxen bis 30. Kreuzer.

Gemein Quart / weiß Pergament / 7. in 8. groschen.

Median Octav / in Schweinen Leder / ein Ort auch 6. gr.

Gemein Octav / in Schweinen Leder / 3. paxen auch 4. gr. 6. pf.

Median Octav / in weiß Pergamēt / 4. gr. auch 4. gr. 6. pf. darnach
es dicke.

Gemein Octav / in weiß Pergamēne / 3. gr. 6. pf. auch 4. gr.

Ein in Duodecimo, mit weiß Pergament / 2. gr. 6. pf. bis 3. gr.

Ein gemein in Folio / vergült auffm Schnitt vnd in Leder / 2. fl.
vnd 1. Ort.

Gemein Quart also vergült / 1. fl. vnd 1. Ort.

Ein Octav vergült vnd in Leder / 14. gr. auch 3. Ort.

Ein kleiner Calender / 6. pfennig.

Ein grosser Calender mit der Practick / 3. gr. 6. pf. auch drüber
vnd darunter.

Ein Almanach / 6. in 7. pfennig.

Ein Schreib Calender in Octav / 2. groschen.

42. Klenperer vnd Blechschmidt.

Vor ein Riebensen / 2. gr. Gar groß / auch 5. bis in 6. groschen.

Vor ein Mittelmessiges / 15. pf. auch 18. pf. bis in 2. gr.

Ein grossen Drihter / 6. in 7. gr. Mittelmessige darunter.
Ein.

Ein Flaschen: oder Pulverdrichter/ neundhalb pf. auch 1. gr.
1. groschen 6. pf. darnach sie groß.

Ein grossen Feuerzeug/ 2. passen bloß.

Ein Steckleuchter/ 1. groschen 6. pf.

Ein blechen Cammerdiegel/ 3. groschen.

Ein Durchschlag/ 2. bis in 6. groschen/ Kleine/ darunter zu 1. gr.
vnd darüber.

Ein Heber von Doppelblech/ 2. gr. in 2. gr. 6. pf.

Ein grosse Latern mit weissem Horn zum heimleuchten/ 30. Cr.
geringere darunter/ bis zu 2. gr. 6. pf.

Ein halbe ganz Blecherne/ pro 7. groschen/ auch darunter/ bis
zu 2. groschen.

Ein blinde kleine Drehelatern/ zu 7. gr. auch drüber / darnach
sie groß.

43. Sporer.

Ein baar Stangen vnd Mundstück/ pro 3. Ort bis 1. fl.

Ein baar gemeine Stangen/ pro 14. 15. vnd 16. groschen.

Ein baar Bügel mit 2. Muscheln/ verziert vnd gereiff/ pro 1. fl.
auch wol 3. Ort/ darnach sie gemacht.

Gemeine schwarze/ 30. Crenker/ 12. in 14. groschen.

Ein schön baar Sporen/ fessiger Manier nach/ mit grossen Nas-
dern/ pro 3. Ort.

Gemeine/ 10. in 12. groschen/ darnach sie seyn.

Ein new Nasenband/ mit 2. Gliedern/ vnd 3. Ringen/ verziert/
14. gr. bis 3. Ort.

Ein gemeines/ pro 3. 4. 5. passen.

Ein vierfachen Striegel/ pro 4. 5. passen.

Ein Dreyfachen/ pro 3. passen.

Ein gemeinen zweyfachen Striegel/ 2. groschen.

Ein baar Halfter Ketten von Dratt/ 30. Cr. auch 12. grosch.

Von einem baar Stangen zu verzielen/ 3. passen.

€ 3

Ein

Ein baar Steigbügel zu verzielen/	3. pafen.
Ein baar Sporn zu verzielen/	3. groschen.
Ein Nasenband zu verzielen/	3. groschen auch 3. gr. 6. pf.
Vor ein Kusschgebiß/	5. in 6. pafen.

44. Seyler.

Ein pfund Schmier/pro	21. pf. bis 2. groschen.
Ein pfund klein Zwirn oder Bindfaden/	30. Kreuzer.
Ein pfund groben Zwirn/	15. Kreuzer.
Ein pfund Hasenzwirn/pro	3. pafen.
Die Claffterschnür / der geringsten die Claffter/pro	1. pf. auch 2.
3. 4. pfennig/darnach sie seynd/	
Vier Schmissen / pro	1. pfennig.
Ein baar Duttendender/	4. pfennig.
Ein baar achtellige Streng/von gutem Hanff/zu 12. Faden/7.	
in 8. groschen.	
Ein gezwirnt Lauffseyl oder Bauchstrick/	18. pfennig.
Vngezwirnt/	9. pf. auch 1. groschen.
Ein gezwirnt Ruhestrick/9. pf. geringe/zu 6. pf. vngezwirnt/4. pf.	
Ein Brahtuchzipffel/pro	6. in neunthalben pfennig.
Das pfund Stadelseyl/pro	15. Kreuz. auch 6. groschen/darnach
guter Hanff dabey/Do aber einer Hanff vnd Berck darzu	
gibt/von 14. Clafftern/ 12. groschen zu machen/geringere/	
darunter.	

45. Schreiner.

Ein schlechten Ahorn Tisch mit einer Schublade / vnd getre-	
heten Stollen /	3. fl.
Ein schlechten Dennen Tisch ohne Schublade mit einem	
schlechten Bestell /	14. gr. bis 1. fl.
Ein schlecht Dennen weiß Himmelbett/	drithalben fl.
Ein gemein Spanbett/	45. Kreuzer.
	Ein

Ein weisse lange dennene Lenbänck / 7. groschen.
 Ein Schemel oder weis Lenbäncklein / 4. 5. groschen.
 Ein schlechte weisse Wiegen / 3. Ort auch 1. fl. darnach die Arbeit
 Ein schlechte Laden / 12. gr. vnd drüber / darnach sie ist.
 Ein schlechte Thür mit schlechter verkleidung / in: vnd aufwen-
 dig / sampt dem Futter / 1. fl. 15. Creuz. auch 1. fl. 30. Creuz.
 Ein schlechte eingefaste Thür / mit schlechter verkleidung vnd
 Thürfutter / 1. fl.
 Ein schlechte Kuchschlade / 30. Creuz. 12. groschen.
 Ein schlechten mittelmessigen Dennen Reisekasten 1. fl. 15. Cr.
 auch 1. fl. 30. Creuzer. schwarz gefert.
 Von einem Gesellen die Woche / neben der Kost / 12. in 14 gr. Do
 er aber wol arbeiten kan / auch darnach er die Arbeit vor sich
 hat / das er darob künstlichen Fleiß anzuwenden / etwas
 drüber / So er bey seiner Kost arbeit / den Tag 1. Ort.
 Ein Fenster Rahm mit 4. Flügeln / 24 groschen.

46. Bütner Arbeit vnd Bech.

Von ein halben Gebrew zu bichen / 3. groschen neben der Kost /
 doch das der Bräwer das Bech dazu verschaffe / vnd dem
 Bütner die Keiff insonderheit zahle.
 Sonsten von einem Aymer zu bichen / wann das Bech dazu ge-
 geben wird / ohne die Kost / 6. pf. vnd die Keiff sonderlich
 bezahlt.
 Von einem Keiff an ein grosse Brewkuffen / 2. groschen.
 An ein Kühlfass / 1. groschen.
 Von einem Keiff an ein Fuderichfass bis in 18. Aymer / 6. pf.
 Vnter cinem Fuder / 1. Creuzer auch 5. pf.
 Von einem Keiff an ein Dreyaymerig Fass / 3. pfennig.
 Ein Aymer Weinfass / pro 5. in 6. groschen.
 Ein Aymer Bierfass / pro 3. groschen.
 Ein pfund Bech / pro 9. pfennig.

47. Wag.

47. Wagner.

Von einem starcken Rad an ein zwiespennigen Karn/pro	1. fl.
An ein einspennigen Karn/	18. groschen.
Ein gut starck Wagenrad /	3. Ort.
Ein Kusschrad /	14. gr. vnd 3. Ort darnach es ist.
Ein starcke FörderAchs/	3. Ort.
HinderAchs/	14. groschen.
Ein Wag mit 2. Ortscheiden /	7. groschen.
Vor ein Sprengwage an ein Kusschen /	2. groschen.
Vor ein baar Kuffleitern von Eychen oder Bircken /	14. gr.
Von einer Deffel einzuziehen/	4. groschen.
Von einer Felchen einzuziehen/	18. pfennig.
Von einer Speichen einzuziehen/	1. groschen.
Ein einfach Karngestell/	9. 10. bis 11. groschen.

48. Häffner.

Ein eysefarbe glazurte Rachel/pro	1. paken. auch 2. 3. bis 4. groschen/darnach sie groß.
Ein gemeiner verglaster Ofen mit tieffen Racheln/	4. in 5. fl.
Ein schönen zierlichen grossen Ofen / grün oder schwarz verglazurt/darnach viel Rachel dabey seyn/pro	8. 9. 10. in 12. fl.
Die mittelmessige vnd gemeinste/pro	5. 6. fl.
Ein rauche Bawers Rachel/pro	1. Creuzer. verglast. 9. pfen.
Ein Eckstück oder Besimbs vor zwo Rachel gerechnet.	

49. SchneiderArbeit.

Von einem Mannskleid ohne Schnur /	14. groschen.
Von einem Kleid mit einer Schnur/	1. fl.
Von 6. bis in 12. jähriger Personen Kleider/	7. vnd 8. grosch.
Von einem Mantel mit einer Schnur /	14. groschen.
Von einem Mantel ohne Schnur/	10. groschen 6. pfennig.

Weto

50. Weiberkleider.

- Von einem wülenen Trawerkock / 30. Creuz
Von einem Mantel / Item verbrembeeten ZeugenKock mit 2. os
der 3. Strichen / 14. groschen oder 3. Dre.
Von einem schlechten Kock einer Dienstmagd / 5. groschen.

51. Holtz vnd Kohlen.

- Ein Maß Büchenholz / pro 18. Pfund / doch solles vierthals
ben Werckschue lang seyn.
Ein Maß lang Lennen Forstholz / pro 12. Pfund
auch 1. fl. 30. Creuzer.
Ein Maß Birckenholz oder allerhand Schlagholz / das Maß
7. Dre / Denn hinfürter keines oberhaupt verkaufft / son-
dern alles gemessen werden soll.
Ein Saiten Kohlen / pro 1. fl. 30. Creuz.

52. Kalch / Ziegel / Thielen / Bühn / vnd Schindel.

- Ein Sommera Kalch / pro 2. groschen 6. pfennig.
Tausent Kinnziegel vnd Backstein / pro 5. fl. 30. Creuzer.
Ein zwölffschuhiges Brett / pro 1. groschen / vnd so fore an / so
viel Schuh / so viel pfennig mehr.
Ein Bühn / zu 6. in 7. pfennig.
Das 100. Schindel / pro 6. groschen.

53. Den Zimmerleuten / Schreibern / Item / Steinmetzen / Thüngern / Dachdeckern / vnd Klebern.

- Des Sommers ein Tag / 1. Dre
Des Winters den Tag / 4. groschen bey ihrer Kost.

D

54. Den

54. Den Bawern.

Einem Bawern ein Tag zufahren/beneben seiner Kost vnd Futter für die Pferd/ 1. fl. vnd 1. Ort.
Von einer Classeerholz von der Flöß herein/ 5. gr. 3. pf.

55. Den Kärnern.

Von einem Karn Schutt aus der Stadt/ 6. pfennig.
Von einem Karn Sand in die Stadt/ 1. groschen.
Von einem Karn Laimen zu graben / vnd zuführen/ 18. pfen.

56. Den Bothen.

Von einer Meil/wann er nicht tregt/ 1. pafen.
Von einer Meil / wann er tregt/ 2. groschen.

57. Tagelöhnern.

Einer Manhs person Sommertaglohn / von Petri bis Michaelis ohne essen / 3. gr. 6. pf. Mit essen. 18. pfennig.
Des Winters einer Manhs person/ ohne essen/ 3. groschen.
Mit essen/ 1. groschen.
Einer Weibsperson des Sommers/ ohne essen. 2. gr. 6. pfen.
Mit essen/ 1. groschen.
Des Winters ohne essen/ 2. gr. Mit essen/ 9. pfennig.

58. Gesindlohn.

Einem Bawlknecht / 10. in 12. fl. 10. oder 12. Eln Tuch/ vnd ein baar Stiefel/ oder 14. in 15. fl. vor alles.
Einem Haus : oder Mittelknecht / 8. fl. 10. Eln Tuch / 3. baar Schuh/ Oder 10. in 11. fl. vor alles.
Einem Mähner / nach dem er starck / 3. in 4. fl. 8. Eln Tuch / 2. baar Schuh/ Oder 6. in 7. fl. vor alles.
Der größte Lohn einer Dienstmagd soll seyn / 6. fl. für alles.
Eines

Einer Dieb : oder Hausmagd / 3. in 4. fl. 2. baar Schuh / vnd
Tuch zu Ermel.

Einer Köchin / 5. fl. 2. baar Schuh / vnd Tuch zu Ermeln / oder
geld dafür.

Einer Bawern Magd / 18. in 20. Pfund / 10. Eln grob / vnd 10.
Eln Flechsen Tuch / auch 10. Eln zu Schleyern.

Derüber vnd zum Beschluß / damit sich nie-
mand einiger vnwissenheit zuentschuldigen /
ist ins gemein anzuhengen vnd zuerinnern :
Dieweil wegen vielheit vnd menge der stück vnd sa-
chen vnmüglich / alle vnd jede hierinnen zu specificiren
vnd zu taxiren / So soll zuörderst vñ vor allen dingen
der jetzige vff den alten Reichschlag wiederumb ge-
setzte Valör der Münze / die Allgemeine Regel vnd
Richtschnur dergestalt sein / daß man sich ins gemein
nach dem Tax vnd Werth / was eines vnd das ande-
re / vom höchsten bis zum niedrigsten / für 20. 30. vnd
mehr Jahren / da der Reichsthaler gleichfalls vff 18.
paßen æstimiret, gegolten / aller möglichkeit regulire:
Dahero welcher stücke pretium hierinnen nicht zube-
finden oder benahmet / Sollen die Krämer vnd Ver-
käufer / oder die jenigen / welche vor ihre Wahren o-
der Arbeit Geld zu lösen vnd zugewarten / sich nach
soleher Richtschnur genzlichen achten / vnd keines
weges befugt sein / vor sich ihres gefallens den Preis
oder werth zusetzen / sondern bey den deputirten Com-
missarien sich derentswegen anzumelden / vnd was von

D ij

ihnen

Ihnen vor billig ermessen / vnderbrüchlich zuhalten /
Darunter auch die gemeine schlechte vnd geringe stü-
cke / so zumal daß Armuth nicht zuentberen vnd da-
rüber / als viel zu hoch vbersetzet vnd gesteigert / bis-
hero vast meinste Vlag geführet / gemeinet vnd begrif-
fen sein sollen / Dahero dem Kauffer / oder denen / so
auszahlen müssen / nachgelassen sein / vff befindens-
den Scrupel oder Irrthumb / sich jederzeit bey den Com-
missarien der eigentlichen Beschaffenheit / wegen des
Tars / zuerkundigen / vnd nach befindunge / das
falliment zu gebürender Bestrafung / anzumelden.

Ebenmessige meinung soll es auch damit haben /
do etwa in einem oder andern auß erheblichen billi-
gen Vhrsachen / der Valör zuersteigern / das nemb-
lich nicht bey den jenigen / so darmit handeln / Son-
dern alleine bey gedachter Commissarien estimation be-
stehen solle / darunter keinem nachzusehen / daß sich
einer vff den andern / wie bishero mißfellig verspü-
ret / vnzeitig beruffe / vnd dadurch seinem Vngehor-
samb vnd eigennützigem vnchristlichen Wucher / ei-
nen Deckmantel vmblege.

Würde nun dieser vnserer ernstten verordnung / von
Grämern / Handlern / Handwerckern / Tagelöhnern /
vnd andern dergleichen / wie sie nahmen haben / nicht
gehorsamlich nachgelebet / Oder auch vff grobe sorten
vñ species, wider publicirte Mandat getrungen werden /
sondern

sondern bey ihnen noch wohl so ferne Trutz zuspüren
sein / daß sie ihre Waare vnd sachen ehe vnd lieber
behalten / ja wohl hindangesetzt ihres Gewissens/
Christlicher Liebe / vnd vnterthäniger schuldigkeit/
nur vmb gewiensüchtigen Vorthels vnd verfluchten
Geitzes willen / die Läden gar zuzusperren / die
Handlungen vnd Handwercker fahren / vnd sich des
Nüssigangs zu befleissigen anmassen / oder auch ver
lauten lassen wolten / gegen denen / so wohl den Bau
ren / welche die Stätte trutzen / nichts zu Marck brin
gen / vnd den Meßkern das Viehe zuverkauf
fen verweigern / sondern es selbst zu verzehren / oder die
Zucht abgehen zulassen / wie theils one schew albereit
fürgeben / gemeinet / wollen wir mit ernster vnnachles
siger Bestraffung / an Ehr vnd Guth / Abnehmung
der Waaren / Außschliessung auß den Zünfften / Nie
derlegung der Handwercker / vffhebung des Burg
gerrechts / Auffstellung an Pranger / Statt vñ Land
verbietung / sperrung Wonne vnd Wend / Auch
wohl anderer höherer Leibsstraaffe / ohne ein ige
Connivenz . dermassen zuverfahren wissen / das sich
andere daran zuspiegeln / Wie dann deswegen ein
jeder / so dergleichen vngedür vnd vngheorsam ver
mercket / ohne Schew oder respect , so balden den
Commiffarien es anzuzeigen / bey Vermeidung vnser
Vngnad / schuldig sein sell.

D iij

Die weilm

Dieweiln auch bißhero mißfellig vermercket/ wie
das Landvolck mit Höcken vnd Vorkauffern heimliche
Partiten zutreiben sich angemast / Auch wohl öf-
fentlich vor: vnd vntern Thoren dergleichen zuthun
nicht gescheuet / etliche auch vffn Dörffern von
frembden vnd einheimischen Personen / herumstrei-
chen/ vnd sich gefehrlichen Vorkauffß gebrauchen/
dadurch die offne Märck geschwecht/ vnd vnötige stei-
gerung oder vbersezung gemacht / So wollen wir
solches vnziembliche/ vnordentliche wesen genzlich
abgeschafft wissen/ dergestalt/ das hinfüro alles vnd
jedes / so feil vnd zuverkauffen / vff freien offenen
Märck gebracht/ vnd in gesetztem billigem Werth/ an
gewöhnlicher Stelle öffentlich verkaufft werden/ wie
auch die Schultessen/ Landknecht/ vnd andere bestel-
te / vber die außgangene Mandata/ gegen die Vor-
kauffer / mit mehrem Bleiß vnd Ernst halten sollen.

Darby dieses nicht vnbillig reserviret vnd in acht
zu nehmen / do etwa nach Landesart vnd Gele-
genheit vnseres Fürstenthumbs Städte vnd Flecken/
eines: oder andere in wohlfeilern vnd neherm Kauff/
als hierinnen gesetzet / zuerlangen/ das durch deisen
Tax demselben nichts benommen sein / sondern dar-
bey billig gelassen werden solle.

Wie Wir vns dann ohne das frey: vnd bevor be-
halten/ diese vnser Taxordnung zu endern/ zumech-

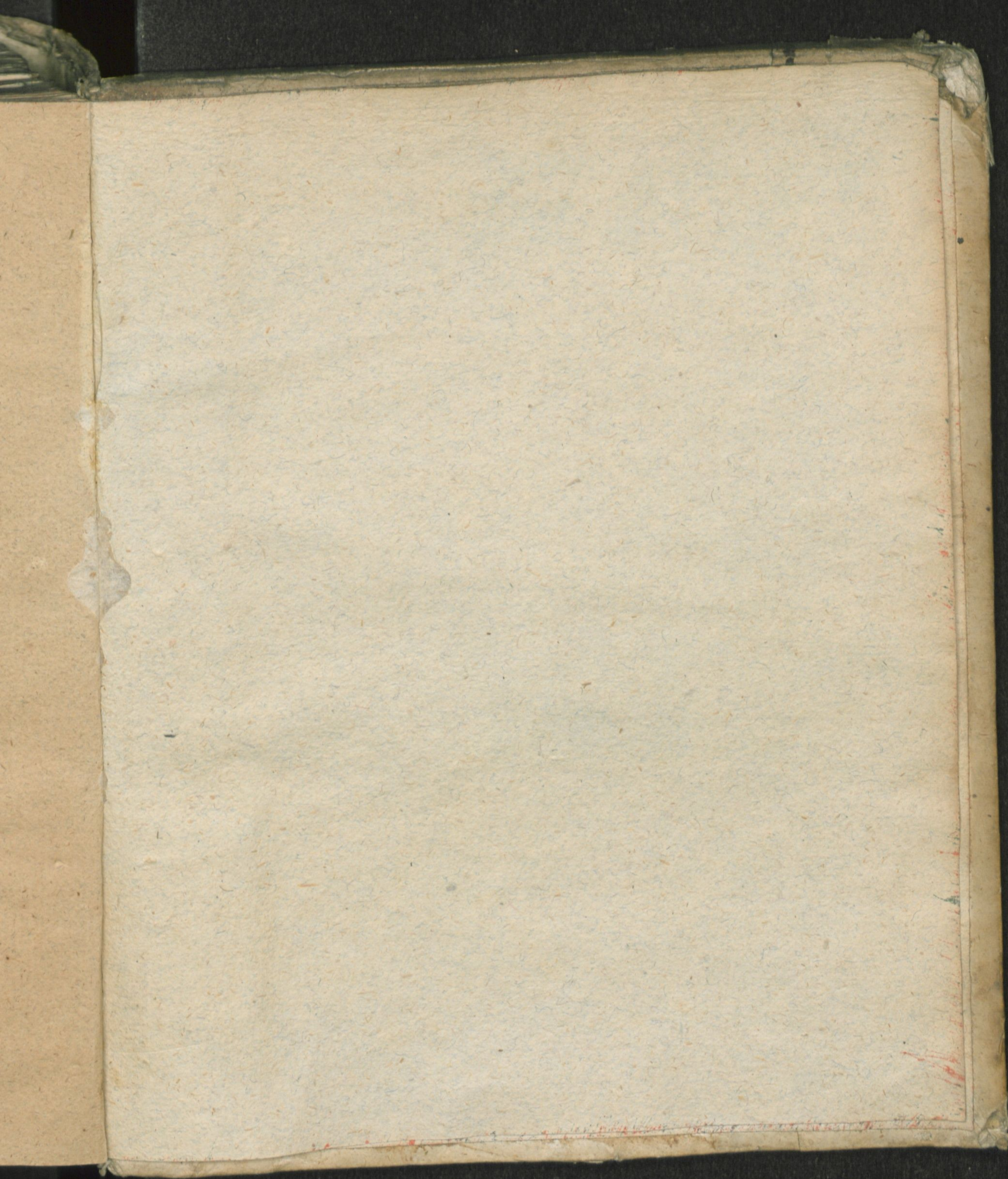
ren

ren/ oder wohl gar wieder abzuthun vnd zu Cassiren;
Nach deme es jederzeit die Gelegenheit der Leuffte
vnd andere Nothturfft erfordern wirdet. Darnach
sich also menniglich zu achten / vnd vor verwarntem
Schimpff / Schaden / vnd Straffe selbstem
bestes zuhüten. Publiciret im Jahr vnd
Tag/ wie obstehet/ etc.

E N D E.







Ma 2672a

ULB Halle

3

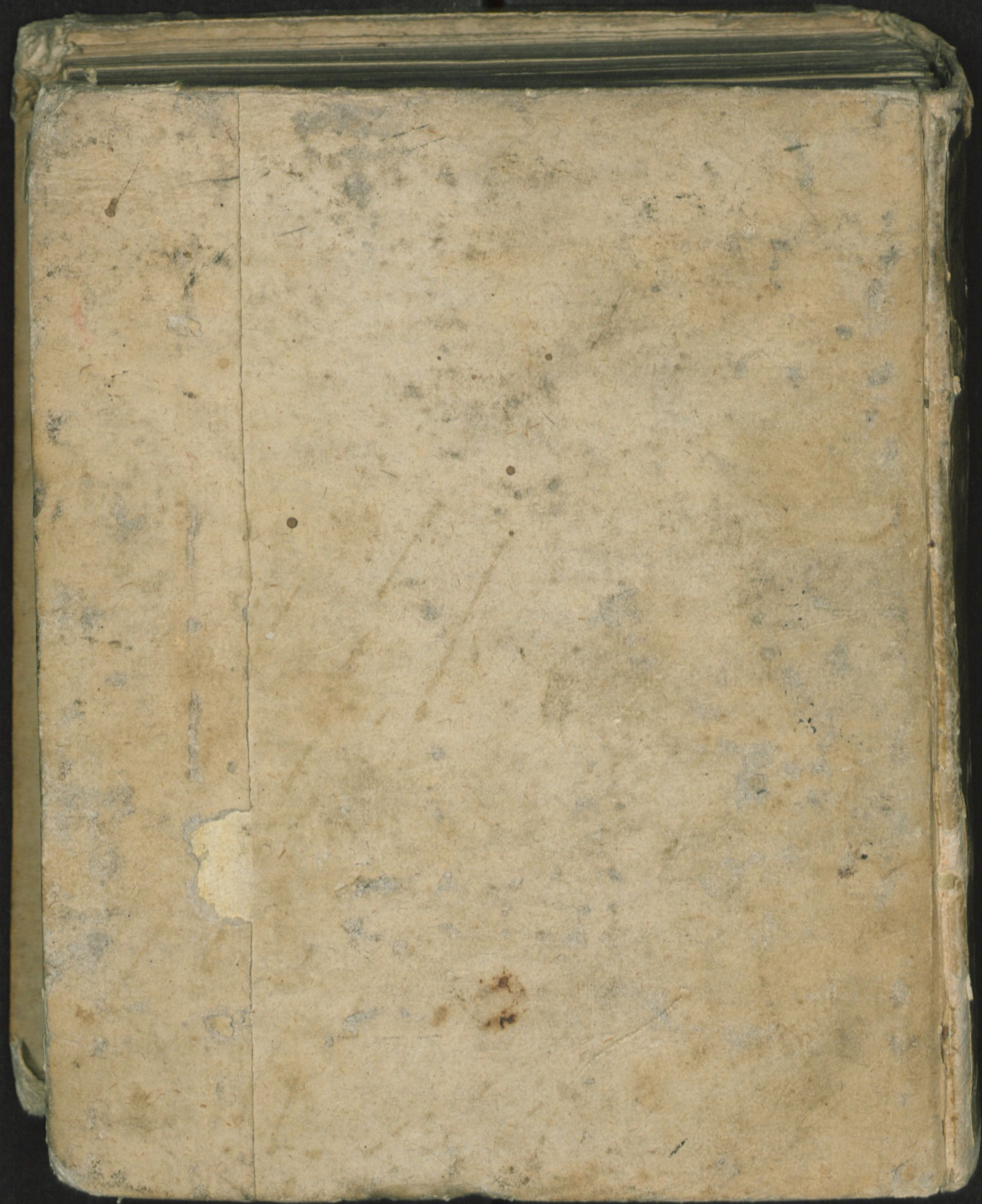
004 968 263



VD77

n 6





auch wohl darüb
 en des Armuts /
 sonderlich der ier
 treiben / erhöhet
 Dahero
 verschiennen Jah
 schieden gemees
 Werth / im H
 Vermög vnser
 ordnet / Des
 schuldigen Geh
 der Obrigkeit ei
 Wir mit besond
 fast menniglich
 zwar gerne in ab
 Victualien im
 noch an zimlich
 Ersteigerung ei
 mit Fürwendu
 Interims Mün
 vermeinen /
 ihnen eine Nah
 vnd zu etwas P
 schwind vnd sch
 vorhanden /
 außzubringen /
 Stätte / vnd di
 ger Weis zuber
 Beschönung d
 Geizes / dardu
 auß wieder G
 kein wahres G

n vñ sehrens
 s Nechsten/
 und Gewerb
 hsständers/
 d Creiß ibs
 a Tax vnd
 chzugehen/
 dates, vers
 unterhanen/
 vnd Furcht
 Wiederpiel
 Sintemahl
 die Sorten
 Bahren vnd
 achvolgen/
 Sondern die
 ll / Theils
 s / bey dem
 usßzuweken
 eben / Item
 unterhalten/
 Leuffteen ges
 ser Borrath
 wohl höher
 vvolck vff die
 orthelhaftis
 mantel vnd
 Zeiten / des
 i / vnd durch
 edt / darbey
 en Ruhms/
 bestehen

